



Wein
und mehr...

AmtsBlatt Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 47

Freitag, 26. November

Jahrgang 2021



*Alle Jahre
wieder*

Auch dieses Jahr schmücken für den Privatgarten zu groß gewordene Nadelbäume unsere öffentlichen Plätze. Zusammen mit dem Lichterschmuck lassen diese Bäume die Stadt in weihnachtlichem Glanz erscheinen.

Danke

Die Stadt Schwaigern dankt folgenden Spendern ganz herzlich:

Hauptbaum Schwaigern

Fam. Willmann, Schwaigern

Hauptbaum in Massenbach

Fam. Beck, Massenbach

Hauptbaum in Stetten

Stadt Schwaigern

Hauptbaum in Niederhofen

Fam. Schollenberger, Schwaigern

Baum vor der Mediathek

Stadt Schwaigern



Fernsprechan schlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

- | | | | |
|--------|---|--------|---|
| 26.11. | Gemeinderatssitzung, Frizhalle 18 Uhr | 30.11. | Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Leintal, Rathaus Leingarten 19 Uhr |
| 27.11. | Altpapiersammlung in Massenbach, TSV Massenbach.
Die Einwohner werden gebeten, das Altpapier und Kartonagen ab 9 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu legen. | 01.12. | Generalversammlung, Förderverein Grundschule Massenbach, Grundschule 20 Uhr |
| 27.11. | Erste-Hilfe Kurs, TSV Massenbach, Sportheim, mit Voranmeldung | | |

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Änderungen wegen der Verschärfung der Corona Verordnung.

Notdienst der Apotheken

- 26.11. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 27.11. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 28.11. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 29.11. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 30.11. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 01.12. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 02.12. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620

Ab sofort gilt für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene eine Ausgangsbeschränkung von 21 bis 5 Uhr (Ausnahme bei Vorliegen triftiger Gründe, unter anderem Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen/körperliche Bewegung allein im Freien).

Im Einzelhandel gilt in diesem Fall grundsätzlich 2G (Ausnahme: Grundversorgung).

Die neuen Regeln der Corona Verordnungen sehen außerdem eine zusätzliche vierte Stufe, die Alarmstufe II mit 2G+, vor. So gelten bei Veranstaltungen und in Diskotheken zukünftig 2G+, ebenso für bestimmte körpernahe Dienstleistungen. Das bedeutet, nur noch Geimpfte und Genesene, die zusätzlich getestet wurden, können teilnehmen. Für den Friseurbesuch bleibt es allerdings bei 3G, nicht immunisierte Personen benötigen dabei allerdings einen PCR-Test. Bei Veranstaltungen ist eine Kapazitätsbegrenzung von 50 % vorgeschrieben.

Alle Informationen zur neuen Corona Verordnung und eine Übersicht, welche Betriebe zur Grundversorgung zählen, sind auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> abrufbar.



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Maßnahmen

Verschärfung der Corona-Verordnung zum 24. November 2021

Aufgrund der sich weiter zuspitzenden Lage haben sich Bund und Länder verständigt, die Corona-Maßnahmen nochmals zu verschärfen. Auch in Baden-Württemberg gelten seit Mittwoch, 24. November 2021, zusätzliche Einschränkungen. Tagesaktuelle Meldungen und Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/ oder der Website der Stadt Schwaigern.

Corona-Maßnahmen seit 24.11.2021

Zu lesen auf den Seiten 7 bis 10 des Amtsblatts.

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Verschärfte Regeln für nicht Immunisierte seit Mittwoch, 24. November 2021

Seit Mittwoch, 24. November 2021, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona Verordnung mit strengeren Regeln für nicht-geimpfte und nichtgenesene Personen. Diese hat auch Auswirkungen auf den Landkreis Heilbronn.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis am zweiten Tage in Folge den Wert von 500 überschritten hat, gelten seit Mittwoch, den 24. November 2021, schärfere Regeln für nicht immunisierte Personen im Landkreis. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Sollte die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 500 liegen, können diese Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 28. Oktober 2021**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Horst-Haug-Halle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 22 Stadträtinnen und Stadträte. Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Fußgängerweg an der neuen Norma-Filiale Stetten

Ein Bürger kritisiert den fehlenden Fußgängerüberweg an der neuen Norma-Filiale in Stetten. Er fragt, ob in dieser Sache das Landratsamt oder die Stadt verantwortlich sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis bzw. das Land zuständig seien. Das Landratsamt sei bereits informiert worden. Sie sichert eine weitere Überprüfung zu.

Beschilderung Stetten

Der Bürger sagt, in Stetten fehle eine ausreichende Beschilderung, die auf die Tempogrenze von 30 km/h hinweist.

Die Vorsitzende erklärt, es seien „Zone 30“-Schilder aufgestellt, die anzeigen, in welchen Bereichen 30 km/h gilt. Sie werde die Situation vor Ort prüfen lassen.

Geschwindigkeitsmessungen

Der Bürger fragt nach der Zuständigkeit für Verkehrsmessungen. In der Bahnhofstraße in Stetten werde regelmäßig mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Die Vorsitzende sagt, das Landratsamt sei für Geschwindigkeitsmessungen zuständig. Es wird angeregt, hier verstärkt zu überprüfen.

Städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Flst. Nr. 8711/0 in der Kernerstraße

Ein Bürger bezieht sich auf die städtebauliche Entwicklung des Grundstücks in der Kernerstraße. Es sei in den Entwürfen sehr

viel Grünfläche und viele Bäume eingezeichnet worden. Unklar sei, warum die Flächen des gräflichen Hauses und der Bauhof in der Planung begrünt seien, obwohl dies nicht der Realität entspreche.

Die Vorsitzende sagt, das Konzept werde von der Referentin im entsprechenden Tagesordnungspunkt erläutert.

Bebauungsplanverfahren „Behaglicher Weg VIII“ auf der Gemarkung Schwaigern; hier: Aufstellungsbeschluss, Beauftragung der planerischen Arbeiten, Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Zur Erweiterung des bestehenden Industriegebiets ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha. Mit den planerischen Arbeiten des Bebauungsplans wird das Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung Käser aus Untergruppenbach beauftragt. Der Eigentümer ist bereit, für das Bauvorhaben einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB mit der Stadt Schwaigern zu schließen. In diesem Vertrag werden z. B. Einzelheiten zur Erschließung und Kostentragung festgehalten. Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Behaglicher Weg VIII“. Maßgebend ist der in der Abgrenzungskarte dargestellte Geltungsbereich.
2. Mit der planerischen und rechtlichen Ausarbeitung wird das Ingenieurbüro für Vermessung und Stadtplanung Käser aus Untergruppenbach beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.

Sanierung der Grundschule Stetten; hier: Auftragsvergabe folgender Arbeiten aus öffentlicher Ausschreibung: Erdarbeiten, Containerschule

Im Jahr 2016 wurde das Architekturbüro Dertinger aus Heilbronn mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Grundschule Stetten beauftragt, welches dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17.11.2017 vorgestellt wurde. Aufgrund des hohen Gebäudealters wurden zahlreiche gravierende Mängel erfasst.

Für die Sanierungsmaßnahme der Grundschule Stetten wird eine Übergangsunterbringung für die Schule erforderlich. Diese wird in Form einer Containerschule bereitgestellt werden, welche auf der bestehenden Grünfläche zwischen der Grundschule und der Mehrzweckhalle errichtet wird.

Mittels einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB wurden die vorbereitenden Erdarbeiten und die Containeranlage in modularer Stahlbauweise auf der Vergabepattform des Staatsanzeigers Vergabe24.de und der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben.

Im Bereich Erdbauarbeiten wurde das wirtschaftlichste Angebot durch die Firma Betz Erdbau aus Abstatt eingereicht und im Bereich Containeranlage durch die Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs GmbH aus Heidelberg.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Auftragsvergabe für die Erdarbeiten mit KFT-Unterbau erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Betz Erdbau aus Abstatt zu einem Angebotspreis in Höhe von 113.617,33 Euro.
2. Die Auftragsvergabe für die Containerschule in modularer Stahlbauweise erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter Firma FAGSI Vertriebs- und Vermietungs GmbH aus Heidelberg zu einem Angebotspreis in Höhe von 882.290,99 Euro.

10., 11. und 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2003-2017 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen; hier: Ermächtigung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen

Die Verfahren zur 10., 11. und 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2003 – 2017 wurden bereits durch die Beschlüsse vom 22.07.2021 bzw. 20.09.2021 der vVG Schwaigern/Massenbachhausen eingeleitet.

- 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans betrifft: Mühlpfad IV auf Gemarkung Schwaigern

- 11. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans betrifft: Herrengrund I auf Gemarkung Schwaigern
- 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans betrifft: Gewerbegebiet B 293 auf Gemarkung Schwaigern

Für neu einzuleitende Verfahren ist künftig vorgesehen, die Ermächtigung vor Beginn der Einleitung der Verfahren einzuholen, um weiterhin eine rechtskonforme Ausführung der laufenden Verfahren zu gewährleisten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung: Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen werden ermächtigt, zur Durchführung der erforderlichen Flächennutzungsplanverfahren der 10. Änderung den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen werden ermächtigt, zur Durchführung der erforderlichen Flächennutzungsplanverfahren der 11. Änderung den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasste mit 15 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen den folgenden Beschluss: Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern/Massenbachhausen werden ermächtigt, zur Durchführung der erforderlichen Flächennutzungsplanverfahren der 12. Änderung den erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Einbringung, Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 26. März 2021 wurde durch das LRA Heilbronn die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 haben sich Veränderungen und Abweichungen ergeben, welche die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 gem. § 82 Abs. 1 und 3 GemO der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Flst. Nr. 8711/O in der Kernerstraße; hier: Vorstellung städtebaulicher Varianten, Beauftragung zur Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung

Im Bereich der Kernerstraße befindet sich ein großes Grundstück, welches lediglich als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist. Diese große innerstädtische Lücke soll geschlossen werden. Aufgrund seiner Größe bietet das Flurstück ein hohes städtebauliches Entwicklungspotenzial mit verschiedensten Möglichkeiten.

Um für das Grundstück in Verbindung mit der umgebenden Bebauung eine verträgliche Konzeption zu bekommen, wurde die Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH in Stuttgart beauftragt, hierfür städtebauliche Potenziale und Möglichkeiten aufzuzeigen. Inzwischen haben die Stadtplaner vier verschiedene Varianten ausgearbeitet. Frau Rößler von der „baldauf architekten und stadtplaner gmbh“ stellte diese Varianten und das städtebauliche Konzept in der Sitzung am 28.10.21 vor. Der Gemeinderat hat hierüber beraten und eine Priorisierung der Varianten für den weiteren Ablauf vorgenommen. Die Verwaltung hat aufgrund der innerörtlichen Lage des Grundstücks empfohlen, eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat entscheidet nach Vorstellung und Beratung über die Priorisierung der vorgestellten städtebaulichen Varianten C und D. Mit diesen Varianten soll in die Bürgerbeteiligung gegangen werden.

- Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Die Informationsveranstaltung, die ursprünglich am 23.11.21 vorgesehen war, wurde aufgrund der sich zuspitzenden pandemischen Lage und der mit dem Eintritt in die Alarmstufe verschärften Regelungen abgesagt. Sie wird zu gegebener Zeit nachgeholt.

Aktualisierung des Lärmaktionsplanes und des Verkehrskonzepts sowie vorbereitende Untersuchung zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes 2035 für Schwaigern; hier:

- **Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**
- **Auftragsvergabe zur Aktualisierung des Verkehrskonzepts**
- **Genehmigung der Aufwendungen in Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltssatzung 2022**

Wie in der Vorlage GR 58/2021 dargestellt wurde, sind in Schwaigern Verkehrszählungen/-erhebungen für das Verkehrskonzept erforderlich, die auch für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans genutzt werden sollen. Der Fuß-/Radverkehr soll in mögliche Verkehrsbefragungen einbezogen werden. Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sollen die umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Zudem muss grundsätzlich geprüft werden, ob es neue Entwicklungen gegeben hat, die neue Lärmschwerpunkte hervorgebracht haben. Die Planungsgruppe SSW GmbH erarbeitete einen Vorschlag über ein Erhebungskonzept/Maßnahmenplan für das Verkehrskonzept. Das Büro Heine + Jud legte ein Angebot für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vor. Beide Büros haben ein Angebot abgegeben, das mit Vertretern vom Landratsamt abgestimmt und entsprechend aktualisiert wurde.

Herr Schaible vom Büro SSW war bei der Sitzung des Gemeinderats anwesend und erläuterte das Angebot. Auch Herr Jud vom Büro Heine + Jud stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste mit 21 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

- 1.) Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird das Büro Heine + Jud gemäß dem Angebot vom 28.10.21 zum Angebotspreis in Höhe von 20.468,00 € brutto beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt, optionale Leistungen, wie z.B. die Prüfung der Auswirkungen von Verlagerungseffekten usw. (wie im Angebot dargestellt) bei Bedarf in Höhe von bis zu 10.000 € ohne vorherigen weiteren Beschluss zu beauftragen.

Die Bewirtschaftung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2022 genehmigt. Die Verwaltung wird im Haushaltsentwurf 2022 unter der Kostenstelle 1112.0000/Aufwandskonto 42910000 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagen.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen wurde der folgende Beschluss gefasst:

- 2.) Die Planungsgruppe SSW GmbH wird mit der Aktualisierung des Verkehrskonzeptes 2011 zum Mobilitätskonzept 2035 gemäß Angebot vom 14.09.2021 zum Angebotspreis von 80.563 € (brutto) beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, optionale Leistungen gemäß den im Angebot aufgeführten Bedarfspositionen 4 – 7 bei Bedarf in Höhe von bis zu 10.000 € auf Nachweis zu beauftragen.

Die Bewirtschaftung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2022 genehmigt. Die Verwaltung wird im Haushaltsentwurf 2022 unter der Kostenstelle 5110.0000/Aufwandskonto 42910000 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagen.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Schwaigern-Mitte“; hier: Zustimmung zur Modernisierungsvereinbarung für das Objekt „Marktplatz 10“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern Mitte“ beschlossen, welche durch ihre öffentliche Bekanntmachung am 08.02.2019 rechtsverbindlich wurde.

Hierzu wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2019 die „Fördergrundsätze für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie für Abbruchmaßnahmen (private Ordnungsmaßnahmen)“ beschlossen.

Der Eigentümer des im Sanierungsgebiet liegenden Objektes „Marktplatz 10“ beantragt die Förderung einer Sanierungsmaßnahme. Aufgrund der bedeutsamen Lage des Gebäudes im Zentrum der Kernstadt wurde beim Verkauf des Gebäudes auf Antrag der Stadt Schwaigern der Erhalt des Marktplatzensembles grundbuchrechtlich gesichert. Aufgrund der dargestellten städtebaulichen Bedeutsamkeit des Gebäudes besteht die Möglichkeit einer Erhöhung des Förderhöchstsatzes von grundsätzlich 50.000 € auf 75.000 €. Hiervon trägt die Stadt 40 %, die restlichen 60 % werden durch das Förderprogramm finanziert. Der Vertragsentwurf und die Planungen zum Umbau des vorhandenen Gebäudes liegen vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Dem Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Abschnitt B, Nr. 10.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) (Modernisierungsvereinbarung – umfassendes Verfahren) am Objekt Marktplatz 10 im Sanierungsgebiet „Schwaigern-Mitte“ wird entsprechend dem Vertragsentwurf vom 07.10.2021 zugestimmt.

Waldbericht 2021/2022 und Beschluss über den Waldhaushalt 2022

Waldbericht Juli 2021 für die Kommunalwälder im Landkreis Heilbronn und Waldbericht 2021/2022 für den Stadtwald der Stadt Schwaigern

Im Oktober dieses Jahres stellte das Kreisforstamt Heilbronn der Stadtverwaltung den aktuellen Waldbericht für den Stadtwald zur Verfügung. Dieser stellt in wenigen Worten die aktuelle Situation im städtischen Wald dar und ist Grundlage für die Erarbeitung des Waldhaushaltsplans 2022. Im Sommer dieses Jahres erging seitens des Kreisforstamtes ein erster Zwischenbericht über den aktuellen Zustand der kommunalen Wälder im ganzen Landkreisgebiet. Auch die Tagespresse hat hierüber in seiner Ausgabe vom 04.10.2021 ausführlich berichtet. Ein weiterer allgemeiner Rückblick auf das Jahr 2021 soll zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen und dann den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsplan Wald 2022

Das Kreisforstamt Heilbronn hat auch in diesem Jahr den Waldhaushaltsplan 2022 zur Beschlussfassung gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz vorgelegt. Der geplante Einschlag beträgt im Jahr 2022 insgesamt 1.550 Erntefestmeter (2021: 1.520). Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Waldbericht Juli 2021 für die Kommunalwälder im Landkreis Heilbronn und der Waldbericht 2021/2022 für den Stadtwald der Stadt werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt dem Waldhaushaltsplan 2022 für den Stadtwald Schwaigern zu.

Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung; hier: Beschluss einer Neufassung

Änderungen der Rechtslage und der Rechtsprechung haben den Gemeindegtag Baden-Württemberg vor einiger Zeit zu einer Neufassung der Muster-Polizeiverordnung veranlasst.

Die bisherige Polizeiverordnung der Stadt entspricht daher nicht mehr den rechtlichen Gegebenheiten und muss durch die Neufassung ersetzt werden. Alle Änderungen und Neuerungen wurden in der neuen Polizeiverordnung aufgenommen. Die Polizeiverordnung wurde außerdem hinsichtlich einer gendergerechten Sprache aktualisiert.

Der Gemeinderat fasste mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der neu zu erlassenden Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Schwaigern entsprechend der Anlage 1 zu.

Feuerwehrsatzung der Stadt Schwaigern; hier: Beschluss einer Neufassung

Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern hat sich in der vergangenen Sitzungen mit dem Thema „Neuerlass der Feuerwehrsatzung“ befasst und zur Beschlussfassung eine aktualisierte Satzungsvariante vorgeschlagen.

Abweichend vom Satzungsmuster des Gemeindetags schlägt der Feuerwehrausschuss vor, den Erhalt der Einladung mit der Tagesordnung von drei auf fünf Tage vor der Sitzung zu verlängern (§ 13). Die Regelungen zu § 15 und § 16 wurden der Mustersatzung des Gemeindetags entnommen. Die Feuerwehrsatzung wurde zudem hinsichtlich einer gendergerechten Sprache aktualisiert.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Die Feuerwehrsatzung der Stadt Schwaigern wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Annahme von Spenden; hier: 3. Quartal 2021

Im 3. Quartal 2021 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 2.450,00 EUR eingegangen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die aufgeführte Spende wird angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Spendenbescheinigung auszustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bekanntgaben

a.) allgemeiner Art

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 23.09.21 bekannt.
- Kämmerer Diehm informiert, dass sich die Eröffnungsbilanz durch eine hohe Auslastung der beauftragten Firma verzögere und voraussichtlich im Januar oder Februar 2021 vorgestellt werden könne.

b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.09.21 bekannt:

- Die Stelle der Hauptamtsleitung wird unbefristet ausgeschrieben.
- Die Stelle der stv. Hauptamtsleitung wird befristet auf zwei Jahre ausgeschrieben.
- Eine Mitarbeiterin im Ordnungsamt wird zum 01.10.2021 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt.
- Es wurde außerdem ein Beschluss zur Dienstwagenutzung gefasst.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.

Kommunale Familie appelliert an die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften – wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr

Norbert Heuser
Landrat



Ihre

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Sabine Rotermund lädt ein

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zu meinem **Bürgersprechtag in Schwaigern** ein. Zur besseren Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, sich im Sekretariat unter Tel. 2152 anzumelden. Wir bitten, für ein persönliches Gespräch die 3-G-Regel zu beachten und um Verständnis, dass wir eine Gesprächsdauer von ca. 15 Minuten für Ihr Anliegen ansetzen.

Auf Grund der aktuell sehr angespannten Lage bieten wir Ihnen die Möglichkeit einen Telefontermin zu vereinbaren. Hierzu bitten wir Sie, uns Ihre Telefonnummer per E-Mail unter andrea.reutter@schwaigern.de zukommen zu lassen.

Selbstverständlich kann der Bürgersprechtag in Schwaigern auch von den Einwohnern der Stadtteile Massenbach, Stetten und Niederhofen genutzt werden. Sie können auch jederzeit einen Gesprächstermin außerhalb dieser Bürgersprechstunden vereinbaren – Rufnummer 07138 2152 – Sekretariat.

Bürgersprechtag in Schwaigern von 8 – 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr am Donnerstag, 02.12., im Rathaus Schwaigern, Zimmer der Bürgermeisterin.

Ihre

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G+). Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen **und** getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G		
			3G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
 Religiöse Veranstaltungen 	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung 	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barbeshops. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundver- sorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunst- schulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln
beachten



Medizinische
Maske tragen



Corona-Warn-App
benutzen



Regelmäßig
lüften

Wichtige Mitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn

Die steigenden Infektionszahlen machen deutlich, dass die Corona-Pandemie nicht vorüber ist. Um eine Überlastung des Gesundheitssystems in Baden-Württemberg zu verhindern, sind auch bei der Polizei weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich.

Durch den regen Besucherverkehr sind Polizeidienststellen potenzielle Ansteckungsorte. Um das Risiko so gering als möglich zu halten ist es erforderlich den Besucherverkehr hier auf ein erforderliches Maß einzuschränken. **Die örtlich zuständigen Polizeireviere und -posten gewährleisten aber weiterhin die polizeiliche Versorgung. Die Erreichbarkeit in Notfällen ist jederzeit gewährleistet.**

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist persönlich auf einer Dienststelle vorstellig zu werden, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld telefonisch anzukündigen und abzustimmen.

Ihre zuständige Polizeidienststelle finden Sie unter: <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/>.

In Fällen einer Anzeigenerstattung gibt es die Möglichkeit die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> zu nutzen. Diese ermöglicht es, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern. Die Nachrichten werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei immer über die Telefonnummer 110 erreichbar.

100 Jahre Josef de Ponte – Bilder aus Privatbesitz leihweise gesucht

Im kommenden Jahr hätte der 2006 verstorbene Schwaigerner Künstler Josef de Ponte seinen 100. Geburtstag gefeiert. Über die Grenzen unserer Heimat hinweg erlangte Josef de Ponte internationale Bekanntheit durch seine meist sakralen Kunstobjekte, insbesondere durch seine unverwechselbaren Buntglasfenster in Kirchen.

Zu seinem 80. Geburtstag im Jahre 2002 führte die Stadt Schwaigern in einer Retrospektive seiner Arbeiten Ausstellungen in der evangelischen Stadtkirche, in der katholischen Martinskirche sowie im Rathaus mit großem Erfolg durch. Den 100. Geburtstag Josef de Pontes möchte die Stadt Schwaigern zum Anlass nehmen, um diesen bedeutenden zeitgenössischen Künstler in Erinnerung zu rufen.

Den Künstler Josef de Ponte und sein künstlerisches Schaffen zu würdigen – das ist das Ziel der geplanten Ausstellungen und Veranstaltungen. Für das Projekt haben sich die katholische Kirchengemeinde St. Martinus, das Donauschwäbischen Zentralmuseum in Ulm, die Stadt Neckarsulm, die Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn, das Ungarischen Kulturinstitut in Stuttgart sowie die Stadt Schwaigern zusammengeschlossen.

Josef de Pontes künstlerisches Werk ist in jeder Hinsicht vielfältig. Um das gesamte Spektrum des Wirkens von De Ponte zeigen zu können, insbesondere was Ölgemälde und Drucke betrifft, würden wir uns sehr freuen, auch Werke, die sich in Privatbesitz der Bürgerinnen und Bürger aus Schwaigern befinden, in die Ausstellung integrieren zu können. Nun suchen wir Personen, die uns diese Werke leihweise zur Verfügung stellen.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Werke von De Ponte besitzen und uns diese leihweise zur Verfügung stellen würden.

Für Ihre Mithilfe wären wir Ihnen sehr dankbar. Diskretion sichern wir Ihnen auf Wunsch selbstverständlich zu.

Für eine entsprechende Kontaktaufnahme stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr Karl-Heinz Seußler
(Tel. 07135 2408; E-Mail: kh.seussler@t-online.de)
- Frau Jennifer von Langen, Stadt Schwaigern
(Tel. 07138 2124; E-Mail: Jennifer.vonLangen@schwaigern.de)

Weihnachtsbaumspenden



Auch dieses Jahr schmücken wieder für den Privatgarten zu groß gewordene Nadelbäume unsere öffentlichen Plätze. Wer einen kleinen oder großen, schönen Nadelbaum in seinem Garten hat und diesen für nächstes Jahr Weihnachten 2022 spenden möchte, darf dies gerne ganzjährig im Stadtbauamt – Fr. Nusser – Durchwahl 2167, melden.

Instandsetzung der Eingangstore Friedhof in Massenbach

Die beiden Eingangstore des Friedhofes sind ihrem Alter entsprechend und infolge von Korrosion stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein reiner Anstrich reicht hier nicht mehr aus. Von der Verwaltung wurden daher Mittel zur Überarbeitung der Tore im Haushalt 2021 eingestellt. Die Firma Honecker Metallbau aus Massenbach, welche mit der Sanierung der Tore beauftragt wurde, holte die Tore Mitte letzter Woche ab. Es ist vorgesehen, die Tore instand zu setzen und in Teilen auch zu erneuern. Die Oberflächen soll danach durch Verzinken und Aufbringen einer Pulverbeschichtung wieder für viele Jahre eine dauerhafte und beständige Beschichtung erhalten. Nach Absprache mit der ausführenden Firma ist es geplant, die Tore noch im Dezember dieses Jahres wieder einzubauen.

Ablesung der Wasseruhren 2021



Die Ablesung der Wasseruhren in Schwaigern sowie in den Stadtteilen Stetten und Niederhofen wird in diesem Jahr wieder in Form einer Kundenselbstablesung durchgeführt. Hierzu wurden Ihnen ab dem 09. November Ablesekarten zugestellt mit der Bitte, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln.

Bitte teilen Sie uns Ihre Zählerstände – sofern noch nicht geschehen – bis **spätestens 02. Dezember 2021** mit. Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Rückmeldung über Internet

Unter der Adresse www.schwaigern.de – „Aktuelles“ – finden Sie einen Link zur Onlineerfassung. Dort können Sie sich durch Eingabe Ihres Buchungszeichens und Ihres individuellen, auf der Ablesekarte mitgeteilten Passworts einloggen und Ihre Zählerstände direkt eingeben.

Auf der Ablesekarte befindet sich auch wieder ein QR-Code, der mit dem Smartphone gescannt werden kann und so direkt zum Ableseportal auf der Homepage der Stadt Schwaigern führt.

b) Rücksendung der Ablesekarte

Tragen Sie hierzu bitte unter Berücksichtigung der entsprechenden Hinweise Ihre Zählerstände in die Ablesekarte ein. Die ausgefüllte Karte können Sie uns entweder per Fax oder kostenlos auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden. Selbstverständlich können Sie die Karte auch direkt bei uns im Rathaus, Marktstraße 2 abgeben oder einwerfen.

Bitte geben Sie uns auf der Ablesekarte oder über das Online-Portal – sofern vorhanden – auch Ihre **E-Mail-Adresse** an, um im nächsten Jahr an der Vorab-Onlineablesung teilnehmen zu können. Dies reduziert Kosten und den Papierverbrauch sowie das Versandaufkommen. Bitte denken Sie hierbei auch an die Umwelt. Vielen Dank.

Zu spät eingehende Zählerstände können wir nicht mehr für die Jahresabrechnung berücksichtigen und müssen Ihren Verbrauch dann schätzen. Dadurch entsteht das Risiko, dass Ihr neuer Abschlagsbetrag zu hoch festgesetzt wird oder sich durch eine zu niedrige Verbrauchsschätzung bei der nächsten Abrechnung eine hohe Nachzahlung ergibt oder ein möglicher Schmutzwasserabsetzungsantrag wegen unplausibler Daten abgelehnt werden muss.

Die mitgeteilten Zählerstände werden auf den 31.12.2021 hochgerechnet. Wir bitten hierfür um Verständnis und bedan-

ken uns für Ihre Unterstützung beim Ermitteln der Verbrauchsdaten.

Für den Stadtteil Massenbach ist der Gemeindewasserverband Massenbach-Massenbachhausen mit Sitz im Rathaus in Massenbachhausen (Tel. 07138/9712-36) zuständig. Auch in Massenbach wird die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr in Form einer Kundenselbstablesung erfolgen. Die Ablesekarten werden Ihnen voraussichtlich Anfang Dezember zugestellt, bitte beachten Sie die darauf abgedruckten Informationen und Hinweise zum Rückmeldeverfahren und zum Abgabetermin.

Offizielle Eröffnung Hochwasserrückhaltebecken HRB M12



Am Dienstag, den 16.11.2021, war es soweit. Nach einer Bauzeit von rund zwei Jahren konnte die Vorsitzende des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal, die Schwaigerner Bürgermeisterin Sabine Rotermund, zusammen mit den Vertretern der Mitgliedskommunen Heilbronn, Eppingen, Leingarten und Massenbachhausen sowie dem Stuttgarter Regierungspräsidenten Wolfgang Reimer und 40 geladenen Gästen das Hochwasserrückhaltebecken HRB M12 feierlich eröffnen.

In ihrer Ansprache betonte die Verbandsvorsitzende unter Hinweis auf die aktuellen Ereignisse im Ahrtal die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes. Das HRB M12 befindet sich auf der Gemarkung des Schwaigerner Stadtteils Massenbach, an der nördlichen Bebauungsgrenze, unmittelbar nördlich der Kreisstraße K2047, dort wo der Wilhelmstaler Bach und der Biberbach zusammenfließen. Die Gesamtbaukosten betragen rund 4,7 Mio. €. Hiervon werden knapp 3,2 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst.

In ihrer Ansprache betonte die Verbandsvorsitzende unter Hinweis auf die aktuellen Ereignisse im Ahrtal die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes. Das HRB M12 befindet sich auf der Gemarkung des Schwaigerner Stadtteils Massenbach, an der nördlichen Bebauungsgrenze, unmittelbar nördlich der Kreisstraße K2047, dort wo der Wilhelmstaler Bach und der Biberbach zusammenfließen. Die Gesamtbaukosten betragen rund 4,7 Mio. €. Hiervon werden knapp 3,2 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst.

In seinem Grußwort bedankte sich Regierungspräsident Wolfgang Reimer bei den Verbandskommunen für die gute Zusammenarbeit im Dienste des Hochwasser- und somit auch des Bevölkerungsschutzes. Er wies neben den Fördermöglichkeiten im Bereich des Hochwasserschutzes auch auf die Unterstützung des Landes bei Starkregenuntersuchungen hin.

Abschließend erläuterte Herr Dr.-Ing. Gregor Kühn vom planenden und bauleitenden Ingenieurbüro Wald + Corbe die technischen Daten des Rückhaltebeckens: Das automatisch gesteuerte Hochwasserschutzbauwerk besitzt ein Stauvolumen von maximal 32.800 Kubikmetern. Der Abfluss des Wassers kann im Ernstfall von 9.600 Litern pro Sekunde auf 2.650 Liter pro Sekunde reduziert werden, so dass der tieferliegende Ortsteil Massenbach im Hochwasserfall weitgehend vor Überflutungen geschützt ist. Ein besonderes Augenmerk legte Dr.-Ing. Kühn auf die Ausbildung des barrierefreien Durchlasses. Dieser ermöglicht den Wassertieren eine problemlose Durchwanderung des Bauwerkes innerhalb des Gewässers.



v. l. n. r.: Ralf Steinbrenner (Bürgermeister Leingarten), Wilfried Hajek (Baubürgermeister Heilbronn), Regierungspräsident, Wolfgang Reimer, Verbandsvorsitzende Sabine Rotermund (Bürgermeisterin Schwaigern), Nico Morast (Bürgermeister Massenbachhausen), Dr.-Ing. Gregor Kühn (Wald + Corbe)

Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal

Einladung zu der öffentlichen **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Leintal am Dienstag, den 30. November 2021, 19.00 Uhr in Leingarten, Rathaus, Sitzungssaal. Tagesordnung: 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022, 2. Bekanntgaben, 3. Anfragen. Leingarten, den 03.11.2021

Ralf Steinbrenner Verbandsvorsitzender



Wirtschaftsförderung

Unternehmensbesuch bei der Firma Hermann Gilbert GmbH + Co. KG Kunststoffverarbeitung

Um sich einen Überblick über den Unternehmensstandort, die Produkte und die Geschäftsbeziehungen zu verschaffen, waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund und die Ansprechpartnerin für die städtische Wirtschaftsförderung, Jennifer von Langen, im November im Rahmen eines Unternehmensbesuchs zu Gast bei der Firma „Hermann Gilbert GmbH & Co. KG Kunststoffverarbeitung“.

Die 1950 als KG gegründete Firma wurde im August 1978 durch Jürgen Gilbert als Einzelfirma übernommen. 1990 erfolgte der Neubau der Halle mit Bürogebäude und der Umzug der Firma nach Schwaigern. 2021 übernahm Reinhold Keppler die Geschäftsführung des Betriebs. Heute sind hier 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firma ist spezialisiert auf Kunststoffverarbeitung, Präzisionskunststoffteile, Kunststoffspritzerei und Werkzeugbau. Die Produkte werden nach den individuellen Wünschen der Kunden gefertigt. Diese schätzen insbesondere die große und flexible Produktpalette sowie die verlässliche Zusammenarbeit.

Interessante Gespräche über die Produktion und Investitionen, die langfristige Entwicklung des Unternehmens und die Herausforderungen der Branche in der heutigen Zeit ergaben sich bei dem Besuch im Industriegebiet.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedankte sich für den offenen Austausch und den Einblick in den Schwaigerner Betrieb.



Bild v. l. n. r.: Wirtschaftsförderin Jennifer von Langen, Bürgermeisterin Sabine Rotermund, Geschäftsführer Reinhold Keppler



Zu verschenken

Zu verschenken

Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.
67	ausklappbares Sofa Bett 140 cm breit, anthrazit, Stahlgestell mit Matratze	0176-82656080

68 Herrenfahrrad, 27 Gang,
leicht reparaturbedürftig 4278
Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürger-
meisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau
Haber kern) wissen lassen.
Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kosten-
frei.



Landratsamt Heilbronn

Die neuen Müllmarken 2022 gibt es ab dem 1. Dezember

Die Müllmarken, Banderolen, Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle für 2022 können ab Dienstag, 1. Dezember 2021, bei folgenden Stellen in Schwaigern gekauft werden (**es ist nur Barzahlung möglich!**):

- **Einkaufsstätte Willig** am Marktplatz (1. OG)
 - **Presse- und Tabakwelt** Hartmut Würtz, im Kaufland
- Im Dezember und Januar erhalten Sie nur Müllmarken und Banderolen auch zusätzlich bei:
- **Patrone**, Daniel Matter, Hindenburgplatz 3 (hier auch Kartenzahlung möglich)

Erfahrungsgemäß kommt es zwischen Weihnachten und Neu-
jahr zu langen Warteschlangen bei den Verkaufsstellen,
deshalb: *Bitte kaufen Sie frühzeitig Ihre Müllmarken.*

Den Schwaigerner **Abfallkalender für 2022** erhalten Sie eben-
falls in den Verkaufsstellen.

Die Gebühren für 2022 betragen:

40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2021 gelten noch das ganze Jahr 2022. **Ab-
fallsäcke für Restmüll** und **Säcke für Gartenabfälle** können
ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2022 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke
oder gültiger Banderole geleert.

Schadstoffsammlung in Schwaigern am Donners- tag, 2. Dezember

Am **02.12.** ist das **Schadstoffmobil** für Sie von 11.30 –
12.30 Uhr in Schwaigern, Parkplatz beim Feuerwehrhaus,
Mozartstraße. Privathaushalte können dort kostenlos schad-
stoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern-Niederhofen (Lochberg)

Landkreis Heilbronn

Anderungsbeschluss Nr. 2 vom 17.11.2021

1. Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbe-
hörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des
Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Schwaigern-
Niederhofen (Lochberg) nach § 8 Abs. 1 des Flurberei-
nungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976
(BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:
von der Stadt Schwaigern, Gemarkung Niederhofen, Land-
kreis Heilbronn das Grundstück Flurstück Nr. 1777/1.
Die Fläche des neu einbezogenen Grundstücks beträgt
rd. 2,17 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr
eine Fläche von rd. 85 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer, die Eigentümer und Erbbauberechtigten,
des zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücks;
als Nebenbeteiligte, die Inhaber von Rechten an diesem
Grundstück, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurberei-
nungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errich-
tung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurberei-
nungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der
Bekanntgabe ein.

Der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte kann zu-
sätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geo-
information und Landentwicklung im o. g. Verfahren
(www.lgl-bw.de/3964) eingesehen werden.

4. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechti-
gen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte
innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn,
Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist ange-
meldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die
bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten las-
sen.

Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wir-
kung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs
ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte,
dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwal-
tungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats
Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchen-
straße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Begründung

Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, um die
Stromleitung der Bewässerungsanlage an das vorhandene
Stromnetz anzuschließen. Auf dem Flurstück Nr. 1777/1
befindet sich ein Stromanschluss, an den der neue Zähler-
anschlussschrank der Bewässerungsanlage angeschlossen
werden kann.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung
des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Drotleff
Amtsleiter



Freiwillige Feuerwehr

Einsätze im Oktober 2021

- | | |
|--------|--|
| 02.10. | Unterstützung der Polizei |
| 06.10. | Auslaufender Kraftstoff |
| 11.10. | Ölspur in Massenbach |
| 13.10. | Person nach Treppensturz mit Drehleiter gerettet |
| 21.10. | Beseitigung Baum auf der L1107 nach Sturm |
| 23.10. | Rauchentwicklung durch defektes Ofenrohr |
| 26.10. | Notwasserversorgung für Niederhofen |
| 31.10. | Auslaufender Kraftstoff |



Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Jamie Luis, Sohn von Brandon Ashington und Petra Ashington, Schwaigern, am 03. November 2021 in Heilbronn.

Herzlichen Glückwunsch!

- 28.11. Frau Sieglinde Gehr, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
- 29.11. Herrn Walter Neth, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
- 29.11. Herrn Zoltan Jambor, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
- 29.11. Frau Sumru Gizli, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
- 02.12. Frau Christel Müller, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.
- 02.12. Herrn Robert Burk, Niederhofen, zum 70. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff

Leider hat der Jugendtreff am Bahnhof bis einschließlich Freitag, 26.11.21 geschlossen.

Aber es gibt auch gute Neuigkeiten: **Der Lerntreff am Freitag, 26.11.21, findet statt!**

Wann: von 14.30 bis 16.15 Uhr

Wo: Kinder- und Jugendreferat im Bahnhofsgebäude in Schwaigern im 1.OG

Wenn ihr am Lerntreff teilnehmen wollt, meldet euch bitte bis Freitag, 26.11. 12.00 Uhr an; entweder telefonisch unter 07138/8107946 oder über Instagram: jugendreferat_schwaigern.

Weihnachtliches Backen im Kinder- und Jugendreferat

Am **Dienstag, 30.11.21**, findet im Kinder- und Jugendreferat der **Backnachmittag für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 12 Jahren** von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ihr könnt euch bis Montag, 29.11.21, unter folgenden Kontaktdaten anmelden, Tel. 07138/8107946 oder über Instagram: jugendreferat_schwaigern

Ideen und/oder Wünsche für den Jugendtreff oder Jugendtreff-Aktivitäten? Dann sind alle Jugendlichen herzlich eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für den Jugendtreff und für zukünftige Jugendtreff-Aktivitäten einzubringen.

Nehmt einfach Kontakt mit uns auf. Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen. Telefonisch erreichbar sind wir unter folgender Telefonnummer 07138/8107946.

Gemeinsam erreichbar sind wir auch bei Instagram: jugendreferat_schwaigern.

Wir freuen uns, von euch zu hören!

Bitte denkt daran, dass beim Betreten der Räume des Jugendtreffs und des Jugendreferates eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Damit eine mögliche Infektionskette durchbrochen werden kann, führen wir eine Teilnahmeliste, die zu Beginn auszufüllen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.

Jule Leintal



Rückmeldungen unter den Telefonnummern 0176/18980951 oder 8129561.

Die Jule Leintal möchte gerne für ihre Garten-Gruppe ein Stück Land haben, um Erdbeeren, Himbeeren ... oder auch mehr anpflanzen zu können. Deshalb **SUCHEN wir ein kleines Gartengrundstück** und hoffen auf positive Rückmeldungen unter den Telefonnummern 0176/18980951 oder 8129561.



Kindergärten und Schulen

Grundschule Massenbach



Vorlesetag an der Grundschule Massenbach

Der Bundesweite Vorlesetag ist seit 2004 Deutschlands größtes Vorlesefest und eine gemeinsame Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten.

Am 19.11.2021 fand auch an der Grundschule Massenbach der Vorlesetag statt. Wir konnten wieder einmal tolle Vorleser für unsere Schulkinder gewinnen: Frau Seibert las für die Klasse 2, Herr Pfeifer für Klasse 1, Frau Best und Frau Jürgens für Klasse 3 und Herr Schulz für die 4. Klasse. Alle hatten sie tolle Bücher und Geschichten dabei und konnten die Kinder mit ihrem Vorlesen die Kinder begeistern. Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Vorleser*innen für ihr Engagement und freuen uns schon auf die nächste Vorleseaktion.

Leintal-Schule Schwaigern



„No Planet B“ geht weiter!

Die AG „No Planet B“ der Leintalschule setzt sich aktiv dafür ein, unsere Schule und die Stadt Schwaigern klimaneutraler und insektenfreundlicher zu machen. Dazu gehören Projekte zur Müllvermeidung, Mülltrennung und Stromsparen, aber auch unser diesjähriges Großprojekt: unser Beitrag gegen das Insektensterben! Dazu wollen wir zunächst eine Insektenwiese hinter der Schule anlegen.



Ein erster Schritt war die Pflanzung von 4 Sommerfledern (Buddleja). Diese werden von uns gepflegt und sollen bereits im nächsten Jahr die ersten Insekten anlocken und ihnen Nahrung bieten.

Vielen Dank an die Stadt Schwaigern für die Unterstützung.

Um die Sträucher herum sollen ein großes Insektenhotel, eine Totholzhecke und eine Insektenwiese mit einem Insektenlehrpfad entstehen.

Daneben stehen wir auch im Austausch mit dem NABU Schwaigern, um weitere Projekte in Sachen Insektenschutz zu realisieren. Halten Sie Augen und Ohren offen, Sie werden von uns hören!

Waldorfkindergarten

EinFach im Vielfach Laden



Seit dieser Woche sind unsere schönen Dinge und Spielmaterialien aus Holz im Vielfachladen erhältlich. Der Martinsbasar in der Waldorfschule Heilbronn konnte auch dieses Jahr nicht stattfinden. Umso mehr freuen wir Eltern uns, dass wir Ihnen unsere Arbeiten einfach auf diese Weise anbieten können. Schauen Sie mal vorbei.



Mediathek

Mediathek

Unser Büchertipp

Sarah Biasini: Die Schönheit des Himmels

Eine Frau schreibt an ihre neugeborene Tochter. Sie erzählt ihr von ihren Freuden, ihren Leiden, ihren Ängsten und von einer Abwesenden, ihrer eigenen Mutter: Der großen und unvergessenen Romy Schneider. Sarah Biasini spürt in ihrem berührenden Buch der Beziehung zu ihrer Mutter nach. Ein poetischer Text, der Fragen aufwirft: Wie wächst man auf, wenn man die Mutter mit vier Jahren verliert? Wie lebt man weiter, wenn einem der Tod so früh so nahekommt? Wie trauert man um eine Mutter, die von der ganzen Welt abgöttisch verehrt wird? Die Antwort findet die Autorin bei sich, bei der Liebe ihrer Familie, ihrer Freunde, bei den Frauen, die ihr die Mutter ersetzt haben.

Veranstaltungen der Mediathek: (alle Veranstaltungen basieren auf 2G-Regel)

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahren

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen. Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet freitags von 15.30 – 16.30 Uhr statt. **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

10.12.21 (Zusatztermin): „In der Weihnachtshöhle ist noch Platz“

17.12.21: „Das Eselchen und der kleine Engel“

Literaturkreis mit Astrid Link

Am **Mittwoch, 1. Dezember**, trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link. „Wunderbare Weihnachtswelt – Geschichten zum Schmunzeln und Staunen“ lautet das Thema, zu dem auch neue Teilnehmer/-innen herzlich willkommen sind.

Seit Mittwoch, 24. November, gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II. Dies bedeutet, dass ein Besuch der Mediathek ab sofort nur mit einem Genesenen- oder Geimpften-Nachweis möglich ist.

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Maske oder einer FFP2-Maske** ist weiterhin Pflicht. Zur Kontaktnachverfolgung erfolgt ihre Kontaktdatenerfassung am Eingang der Mediathek.

Aber auch weiterhin bieten wir Ihnen eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe unserer Medien an (Click & Collect)!

Nennen Sie uns telefonisch (Tel. 3990) oder per E-Mail (mediathek@schwaigern.de) Ihre Medienwünsche und wir legen Sie Ihnen im Eingangsbereich der Mediathek zur kontaktlosen Abholung bereit.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

LGU (Liste Grüne und Unabhängige)

Am 26.11. soll in der Gemeinderatssitzung die Planung für das Gewerbegebiet B 293 gegenüber vom Eselsberg vorangetrieben werden. Die Stellungnahmen verschiedener Beteiligter sind eindeutig. Das Landratsamt hat aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben – wir hoffen, dass die betroffenen Landwirte um ihr Land kämpfen und auch endlich von der Fraktion FWV Bauern und Weingärtner unterstützt werden. Die Stadt Heilbronn möchte nicht durch zusätzlichen Verkehr aus dem Gebiet geschädigt werden.

Die Stadt Schwaigern antwortet, dass der Verkehr zur Autobahn zum größten Teil über die L1107 abfließen wird. Hinter dieser Zahl verbirgt sich die Ortsdurchfahrt von Massenbach. Ein Grund für alle Massenbacher/-innen auf die von ihnen Gewählten zuzugehen und um Ablehnung des Gewerbegebiets zu bitten. Im Ratsinformationssystem finden Sie auch viele Details, warum die Erschließung und Bebauung unwirtschaftlich für Bauherren und Kommune wird.



Sonstige Bekanntmachungen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Es gilt ab sofort **für Mitarbeiterinnen UND Kund/-innen die 2G-Regel**: Das heißt, Sie sind uns herzlich willkommen, wenn Sie geimpft oder genesen sind und uns den entsprechenden Nachweis vorlegen.

Zurzeit haben wir eine riesige Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern, ganz besonders für Erstleser. Außerdem weisen wir im Blick auf Weihnachten auf das Angebot von Gutscheinen für den Diakonieladen hin.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag: 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr.

Spendenannahme: Mittwoch: 9.30 – 12.30 Uhr.

Hilfreich, vor allem bei größeren Mengen Spenden, ist eine kurze telefonische Absprache! Wir können **nur** saubere, unbeschädigte und tragbare Mode und auch **nur** saubere und funktionsfähige Haushaltswaren und Spielzeug annehmen! Die Kleidung sollte in offenen Behältnissen (Wäschekorb oder Karton) abgegeben werden. Geküllte Textilien in Müllsäcken können wir **nicht** annehmen!

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Straße 1, Tel. 6820374.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Sonntag, 1. Advent, 28. Nov. 2021

Für den Leintal-Distrikt

Warnhinweis:

Angesicht der sich momentan zuspitzenden pandemischen Lage bitten wir sie zu beachten, dass in unseren Gruppen und Kreisen die strikte Befolgung der Corona-Hygieneregeln gilt. Den Verantwortlichen ist unsere Corona-Hygieneordnung bekannt und sie sorgen dafür, dass die Veranstaltungen – soweit präsent – unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben unter den Bedingungen von 3G, 2G oder 2G+ stattfinden. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte zunächst die jeweils für die Gruppe Verantwortlichen. Auch wenn Sie als Geimpfte und Genesene teilnehmen, gelten die Hygieneregeln, v. a. die Mundschutzpflicht. Wir schützen uns und unsere Familien!

Da es momentan jederzeit zu neuen Verordnungen kommen kann, werden wir Sie möglichst zeitnah übers Amtsblatt, unsere Website und über unseren Schaukasten informieren.

Evangelische Christen im Ausland benötigen Ihre Hilfe

Am 1. Advent 2021 wird in allen evang. Kirchen in Württemberg das Opfer für das Gustav-Adolf-Werk (GAW) erbeten. Das GAW ist das Diasporawerk unserer Landeskirche. Es unterstützt evangelische Gemeinden weltweit in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Aufgrund der Corona-Pandemie benötigen im Ausland viel mehr Menschen Unterstützung für ihren Lebensunterhalt. Die Zahl der Bedürftigen, die die sozialen Angebote der GAW-Partnerkirchen in Anspruch nehmen, hat sich im letzten Jahr teilweise verzehnfacht. Die kleinen Kirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen und sind dabei elementar auf unsere Unterstützung angewiesen. Helfen Sie mit. Mehr Informationen über die Gemeinden und ihre Situation finden Sie unter www.gaw-wue.de und in Ihrer Kirche am 1. Advent 2021.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff (außer Haus vom 29.11. bis 03.12., Vertretung Uta Beck), Tel. 920600, Öffnungszeiten Dienstag 09.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstag 15.30 bis 17.30 Uhr. Zutritt zum Pfarrbüro pandemiebedingt nur in notwendigen Fällen und unter Einhaltung von 2G.

Pfarrer Rohrbach-Koop und Pfarrerin Binder sind auch jenseits dieser Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de

Kirche: täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, **donnerstags geschlossen.**

Freitag, 26.11.

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Wilde Hühner-Jungschar, Jugendräume, für Mädchen von der 2. bis zur 4. Klasse

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr Kampfwerge-Jungschar, Jugendräume, für Jungen von der 2. bis zur 4. Klasse

19.30 Uhr Kirchenchorprobe, Gemeindehaus

Sonntag 28.11.

09.45 Uhr Kinderkirche Von 9.45 bis 11 Uhr in den Jugendräumen. Komm einfach dazu!

10.00 Uhr Taufgottesdienst in der Stadtkirche mit Pfarrer Rohrbach-Koop. In diesem Gottesdienst werden getauft: Anton Betz, Johanna Ruth Stoll, Jannik Michael Stoll und Jill Thea Deponte; Predigttext: Jeremia 23, 5-8; Opfer: für das Gustav-Adolf-Werk

Wir empfehlen allen Gottesdienstbesuchern zuvor einen Test oder Selbsttest zu machen.

Dienstag, 30.11.

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Queens-Jungschar, in den Jugendräumen für Mädchen der 5. bis 7. Klasse

Mittwoch, 01.12.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe Nord, Jugendräume/Gruppe Süd, Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchengemeinderat, öffentliche Sitzung im Gemeindehaus. Stand jetzt noch in Präsenz. Bitte wenden Sie sich -vorab- an den Pfarrer Rohrbach-Koop, sofern Sie als Gast teilnehmen wollen.

Donnerstag, 02.12.

19.30 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindehaus

Lebendiger Adventskalender

An den Abenden vom 1. – 24. Dezember treffen sich, unter Einhaltung der jeweils gültigen Coronaregeln und natürlich den AHA-Regeln, unterschiedlichste Menschen immer um 18.00 Uhr an einer vorher genannten Adresse.

Bei Rückfragen oder Terminabsprachen können Sie sich gerne bei Silvia Rataj Tel. 3184 oder Marianne Hagmann Tel. 945616 melden.

Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerinnen Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Sonntag, 28. November (1. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche Mb mit Pfarrerin Kirchner

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Treffpunkt Arche Mb
Wir machen uns auf den Weg nach Bethlehem und erleben an den Adventssonntagen die Weihnachtsgeschichte mit allen Sinnen. Die Bilder, die dabei entstehen, wollen wir für den Familiengottesdienst an Heiligabend nutzen. Herzliche Einladung dazu!

Mittwoch, 01. Dezember

09.30 Uhr Spielkreis „kleine Racker“, Arche Mb

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe I, Gemeindehaus Arche Mb

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gruppe II, Gemeindehaus Arche Mb

Donnerstag, 02. Dezember

19.00 Uhr Jugendkreis, Treffpunkt Arche Mb

Familien-Adventskalender



ADVENT ist die Zeit der Vorfriede und auch eine Zeit des Wartens. Adventskalender bereiten jeden Tag Freude und helfen beim Zählen der verbleibenden Tage bis Weihnachten. **Als Familien sind wir in diesem Jahr eingeladen, auch digitale Türchen am Adventskalender zu öffnen.** Video-Türchen.

Vom 1. bis zum 24. Dezember gibt es täglich eine Video-Überraschung für Kinder ab dem Grundschulalter und für die gesamte Familie. Wie entstand der Adventskranz? Woher kommen unsere Weihnachtsbäume? Wer war der Nikolaus? Wissenswertes rund um Advent und Weihnachten beantworten die kurzen Filme aus dem Ev. Medienhaus. Mit Kindern erzählen sie die Weihnachtsgeschichte. Freuen Sie sich auf Videos mit weihnachtlichen Rezepten zum Backen mit Kindern und Basteltipps für Kinder zum Mitmachen.

Den Adventskalender finden Sie auf unserer Homepage.

Ab 1. Dezember geht's los!

Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Sekretariat: A. Schukraft

Pfarrerinnen Christa Albrecht Tel.: 07131/7241676

E-Mail: christa.albrecht@elkw.de

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit Prälat Ralf Albrecht

10.40 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent mit Feier des Heiligen Abendmahls für die Konfirmandenjahrgänge 2019/2020 und 2020/2021 mit Pfarrerin Albrecht

Mittwoch

15.00 Uhr Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Die nächsten Gottesdienste:

- 05.12., 10.40 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
12.12., 09.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent mit
Pfarrerin Albrecht
19.12., 10.40 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent mit
Prädikant Kümmerle

Wir bitten Sie, wegen eventueller Änderungen, immer vor den jeweiligen Gottesdiensten auf die Homepage der Kirchengemeinde Stetten zu schauen.

Aktuelles Infektionsgeschehen

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bittet der Oberkirchenrat dringend darum, alle Gemeindeveranstaltungen (Gruppen und Kreise) in unserer Gemeinde, die nicht unabwendbar notwendig sind, abzusagen und, wo möglich, auf Digitalformate auszuweichen. Sollten solche Veranstaltungen dennoch in Präsenz stattfinden, ist die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend und unbedingt zu beachten, außerdem ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden, die Sicherstellung regelmäßiger Lüftung und eine Begrenzung der zeitlichen Dauer so weit als möglich!

Bitte beachten Sie: Für die Kirchenmusik, die Posaunenchorarbeit und die Jugendarbeit gelten jeweils die Regelungen ihrer eigenen Institutionen!

Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten

Seit Mittwoch, 24. November, bietet Pfarrerin Albrecht eine feste Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr an. Gerne dürfen Sie mit Ihren Anliegen vorbeikommen.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

Freitag

- 16.00 Uhr – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebumen (2. – 4. Klasse)
18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)
20.00 Uhr JC

Montag

- 17.45 Uhr Bubenjungschar (2. – 4. Klasse) im Gemeindehaus
17.45 Uhr Bubenjungschar (5. – 7. Klasse) im Saal der Liebenzeller Gemeinschaft

Donnerstag

- 16.15 Uhr Kinderstunde
19.30 Uhr Jugendkreis Online

Liebe Teilnehmer/-innen unserer Gruppen und Kreise von Chris, wir bitten Euch folgendes zu beachten: Meldet Euch vor jeder Teilnahme bei Euren Mitarbeitern an. Die Kontaktdaten Eurer Gruppe findet Ihr auf der Homepage der Kirchengemeinde: www.kirche-stetten.de.

Niederhofen

Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro:

Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr, Tel. 67420

E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Fr. 20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal

Sa. 16.00 Uhr Eröffnungsfeier der Krippe am Brunnen entfällt

So. 10.30 Uhr – **1. Advent**

TRIO-Gottesdienst vorbereitet vom Männerwandern-Team, mit Musikteam und Livestream!
Opferzweck: eigene Gemeinde/LGV

10.30 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

Di. 18.00 Uhr Familienadventszeit am Brunnen – anders als geplant!

Mi. 9.45 Uhr Mutter-Kind-Kreis **entfällt**

15.00 Uhr Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Stetten

Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

Fr. 17.30 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis

Mo. 17.45 Uhr Bubenjungschar

Mi. 16.30 Uhr Kinderstunde

19.30 Uhr Jugendbund

Kalenderverkauf

Es gibt für das Jahr 2022 wieder einen Bildkalender von Niederhofen in DIN A4 mit Motiven in und um Niederhofen zum Verschenken und sich selbst etwas Gutes zu tun.

8 Euro – und Sie unterstützen damit die Neugestaltung des Außenbereichs rund um die Niederhofener Cyriakuskirche. Wo man diesen Kalender erstehen kann? In der Niederhofener Kirche nach den Gottesdiensten, bei den Niederhofener Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte und Familienadvent am Brunnen, beim Christbaumverkauf Seitz, bei KaDeko, Frau Gabi Gebert und Frau Tina Pfahl.

TRIO am 1. Advent – auch als Livestream

Am Sonntag um 10.30 Uhr ist unser nächster TRIO-Gottesdienst. Der Gottesdienst wird vom Männerwandern gestaltet, mit Bildern und Liedern. Außerdem rockt das Musikteam die Kirche und es wird einen Livestream geben. Es ist nicht mehr möglich, mit Nachweis ohne Abstand zu sitzen deshalb sind die Plätze begrenzt. Der Gottesdienst wird auch als Livestream übertragen (www.kirche-niederhofen.de). Herzliche Einladung, ob in Präsenz oder digital.

Familienadvent – anders als geplant!

Eigentlich sollte es an der Krippe am Brunnen jeden Dienstag im Advent um 18.00 Uhr ein kleines adventliches Programm geben. Eine kleine Geschichte mit Rahmenprogramm – Kinder, Familien und natürlich alle anderen! Aufgrund des Infektionsgeschehens müssen die Treffen leider entfallen. Dafür laden wir Sie ein, immer wieder am Dienstagabend ab 18.00 Uhr eine an der Wäscheleine aufgehängte Geschichte abzuholen und mit Ihrer Familie Familienadventszeit zu feiern. Und noch ein Hinweis: Die Stallweihnacht findet in diesem Jahr nicht statt!

Glühwein und Punsch am Brunnen am 8.12. abgesagt!

Leider muss Glühwein- und Punsch um den Brunnen von der Jugendarbeit dieses Jahr ausfallen.

Eröffnungsfest Krippe am Brunnen abgesagt!

Aufgrund der hohen Infektionszahlen haben die Landfrauen sich entschlossen, die Krippe am 27. November ohne Eröffnungsfest aufzustellen. Angepasst an die Weihnachtsgeschichte wird sich die Krippe immer wieder verändern. Machen Sie sich auf den Weg und schauen Sie vorbei. Die Landfrauen wünschen eine schöne Adventszeit!

Präsenzzeit Pfarrerin Christa Albrecht im Pfarrbüro in Stetten

Seit Mittwoch, 24. November, bietet Pfarrerin Albrecht eine feste Präsenzzeit im Pfarrbüro in Stetten mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr an. Gerne dürfen Sie mit Ihren Anliegen vorbeikommen.

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Schwaigern, Falltorstraße, F 4

Fr. 26. November 2021 – Donnerstag, 02. Dezember 2021

Pastor Mark Bühner, Tel. 015737234570 oder 07138/2369645, mark.buehner@lgv.org.

Jugendpastor Patrick Hüsgen, Tel. 017661215764, patrick.huesgen@lgv.org.

Gemeindeführer Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Weitere Ansprechpartner und Infos zu den Kreisen unter www.lgv-schwaigern.de.

Sa. 19.00 Uhr Lobpreisabend

So. 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Mittagessen, Predigt: Patrick Berger

Voranzeige:

So., 05.12.2021, Adventsfeier in der Horst-Haug-Halle in Schwaigern ab 14.30 Uhr mit Dave Jarsetz, Missionsdirektor der Liebenzeller Mission.

Andachts-Telefon: Für alle Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen, Tel. 2369750.

EC Jugendarbeit-Kreise:

Mittwoch: Teenkreis (13 – 16 Jahre), 19.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: Spielkreis Zwergentreff (für Kinder von 0 – 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen), 9.30 – 10.45 Uhr
Mädchenjungschar (8 – 13 Jahre), 17.45 – 19.15 Uhr

Freitag: Kleine Kinderstunde (Kindergarten-Alter), 16.30 – 17.30 Uhr
Große Kinderstunde (1. u. 2. Klasse), 16.30 – 17.30 Uhr
Bubenjungschar (8 – 13 Jahre), 18.00 – 19.30 Uhr
Jugendkreis DJ – Discover Jesus (ab 16 Jahre), 20.00 Uhr
Sonntag: F4 – Mountainbike (ab 14 Jahre) | an den Sonntagen nach den 11.15 Uhr Gottesdiensten um 18 Uhr am F4. Nähere Infos in der WA Gruppe/Mauriz Wipfler, Tel. 0176/30190828.

Liebnzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 28. November

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Patrick Hüsgen
Herzliche Einladung!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32
Ansprechpartner: Dominik Tocha
Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de
Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Aktuell beginnt unser Gottesdienst wieder um **10.00 Uhr!** (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert). Parallel zu diesem Gottesdienst findet der Kindergottesdienst statt.

Beim Betreten und Verlassen einer Veranstaltung sowie sitzend am Platz gilt die Maskenpflicht.

Bitte bringen Sie daher zu allen Veranstaltungen eine (medizinische) Mund-und-Nase-Bedeckung mit. Ansonsten gelten die bekannten AHA Regeln.

So. 28.11.

10.00 Uhr Gottesdienst
(parallel dazu Kindergottesdienst)

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pastoralreferentin Beck, Tel. 0176/31546037; Pfarrer Emefuru, Tel. 0152/17988475; Pfarrer Schenk-Ziegler Tel. 07138/7142

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

stmartinus.schwaigern@drs.de,
Telefon 07138/7142 Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 – 18 Uhr,

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Massenbachhausen, Schulstr. 4, stkilian.massenbachhausen@drs.de, Telefon 07138/7292, Pfarrbürozeiten: Montag 15 – 17 Uhr, Mittwoch 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel. 07131/401504, Montag und Donnerstag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Gottesdienste

1. Advent – Diasporakollekte

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten

Dienstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Mittwoch

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Rorate St. Kilian Massenbachhausen begleitet von der Flötengruppe

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

St. Martinus Schwaigern

Ökumene

Herzliche Einladung zur ökumenischen Wanderung. Treffpunkt mittwochs 9 Uhr vor der Stadtkirche.

Martinssaal

Wegen eines Krankheitsfalls kann derzeit der Martinssaal nicht in der erforderlichen Weise (Hygienekonzept) gereinigt werden. Gruppentreffen im Martinssaal sind bis auf weiteres daher leider nicht möglich. Wir informieren, sobald wir eine Lösung gefunden haben.

Die **Frauengymnastik** fällt bis auf weiteres aus.

Gottesdienste

Wir bitten ab sofort wieder um Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten in Schwaigern bei Familie Geng andy_and_ines@t-online.de oder Tel. 944315. Durch eine vorherige Anmeldung können die Plätze in der Kirche besser genutzt werden.

Haushalt

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 26.11. bis 10.12. zur Einsichtnahme im Pfarramt aus.

Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vorsteher Benjamin Frick, Tel. 07133/1200122

Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de.

Themenreihe des Monats: Zukunftshoffnung

Zu allen Gottesdiensten ist eine medizinische/FFP2 Maske zu tragen. <https://nak-leingarten.meinegemeinde.digital/>

So 28.11. 09.30 Uhr Gottesdienst – 1. Advent

Do 02.12. 20.00 Uhr Gottesdienst



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Schach

Neue Coronaregeln für Trainingsbesuch

Für den Trainingsbesuch gelten immer die gültigen Coronaregeln des Landes Baden-Württemberg. Bitte immer vorher informieren! Der Trainerstab wünscht sich jedoch zusätzlich, dass alle mit Maske trainieren. Es geht um unsere Gesundheit, dem höchsten Gut!

Internes Internet Schachturnier

Als Alternative zum Training in Coronazeiten bietet die Schachabteilung des TSV Schwaigern ein internes Internet Schachturnier an. Turnierleiter ist Johann. Bitte dort anmelden! Startbeginn ist Anfang Dezember 2021. Das Turnierende ist für Anfang Februar 2022 vorgesehen.

FSV Schwaigern

Bericht Generalversammlung 2021

22 Mitglieder fanden unter 2G-Regeln den Weg ins FSV-Clubheim zur diesjährigen Generalversammlung. Coronabedingt musste ja letztes Jahr die GV abgesagt werden, Wahlen fanden daher nicht statt. Daher wurde beschlossen, den 1. Vorstand sowie den Stv. Vorstand/ Kassier auf 2 Jahre zu wählen, den 2. Vorstand nur auf ein Jahr, um den Versatz bei Wahlen beibehalten zu können. Alle bisherigen Amtsinhaber wurden dabei einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Rico Wendler berichtete über den aktuellen Stand der Projekte Kunstrasen, elektronischer Spielstands-Anzeigetafel und der fertiggestellten Bewässerungsanlage im Stadion. Die Hallenturniere 2022 müssen leider erneut abgesagt werden. Bei den Abteilungen sind die aktuell sehr erfolgreichen Damen sowie die A1-Junioren hervorzuheben, während die Aktiven derzeit etwas hinter den Trainererwartungen bleiben.

Vor Ort geehrt wurden in diesem Jahr für 50 Jahre (und damit verbundene Ehren-) Mitgliedschaft: Dieter und Werner Schweizer, sowie jeweils in Abwesenheit Jürgen Eberle, Irene Holzinger und Johann Wolf.

40 Jahre: Ruth Bahm.

25 Jahre: Beate Söhner, Uwe Mewes, Anna-Maria Jäger, Türkan Peker, Mehmet Resat Peker, Heike Martell und Dieter Morawsky.



Abschied nehmen musste die FSV-Familie leider in den letzten beiden Jahren von Bernd Herrmann, Andreas Maul, Peter Brehm, Gerhard Gross und Thomas Ludwik.

Aktive

Glückwunsch

Die Aktiven gratulieren den A-Junioren zur Meisterschaft und zum Aufstieg in die Bezirksstaffel. Glückwunsch auch an das Trainer- und Betreuersteam Nico Lämmlein, Philipp Dörr, Dieter Bechtel, Lukas Schütz, Leon Merkle und Rüdiger Hirte. Den Spielbericht der Entscheidung findet man unter Stetten.

Vorschau Sonntag 28.11.:

12.30 Uhr SGM Brackenheim/Meimsheim – FSV III

14.30 Uhr SGM Massenbachhausen – FSV II

15.00 Uhr SV Schluchtern – FSV I, Kunstrasen in Leingarten
Zwei sehr interessante Derbys stehen auf dem Programm. Das II-er Team gastiert bei einem der Aufstiegs Kandidaten. Der FSV als Tabellensechster wird den Gastgeber alles abverlangen. Der SV Schluchtern verlegt sein Heimspiel von 14.30 Uhr auf 15.00 Uhr und von Schluchtern nach Leingarten auf den Kunstrasen. Beide Teams stehen in der Tabelle gerade mal einen Punkt auseinander, daher gehen wir von einem spannenden Spiel auf Augenhöhe aus.

Wichtig und dringend beachten: Zum Betreten der Sportgelände gilt die 2G Regel (geimpft, genesen).

Tri-Team Heuchelberg

Sebastian Kienle sichert sich 2. WM-Slot für 2022

Nach einer schwierigen Saison belegte Sebi Kienle beim Ironman Südafrika Platz 2 in 7:32:32 Stunden. Aufgrund der Wetterbedingungen wurde das Schwimmen auf 1,9 km verkürzt, was Kienle als eher schwächerem Schwimmer zugutekam. Mit nur zwei Minuten Rückstand kam er aus dem Wasser und ließ auf den folgenden 180 km Radfahren eine ganze Reihe Profis hinter sich, sodass er auf Platz 3 liegend in den abschließenden Marathonlauf startete. Dort sah er bis km 33 wie der sichere Sieger aus, musste sich aber letztlich Maurice Clavel (7:30:30 Stunden) geschlagen geben. Dieser saugte sich mit einem beeindruckenden Kraftakt an Kienle heran, der wiederum Clavels Attacke nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Beide sicherten sich das Kona-Ticket für 2022. Dritter wurde der Schwede Rasmus Svenningsson.

Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

Blasorchester erneut im „Lockdown“

Gerne hätten wir hier an dieser Stelle Erfreulicheres bekannt gegeben, wie zum Beispiel unseren geplanten Auftritt beim Gottesdienst am 05.12. in der Stadtkirche. Aber leider wird daraus nichts. Aufgrund der neuen Hygienemaßnahmen in der Corona-Pandemie können wir unser geliebtes Hobby bis auf Weiteres leider nicht mehr ausüben. Deshalb gilt ab sofort: **Musikproben abgesagt, Auftritte abgesagt, Musiker-Weihnachtsfeier abgesagt.** Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass wir das alles unbeschadet überstehen und wir uns im neuen Jahr gesund wiedersehen (dürfen/können). In diesem Sinne: Bleibt bitte alle gesund!

SchachFreunde Schwaigern

22. Heilbronner Nikolaus Jugendopen 2021

Vergangenen Samstag fand das 22. Nikolausopen unter strengem Hygienekonzept und 2G+ statt. Es waren 5 Schwaigerner unter den insgesamt 150 Teilnehmern. Gespielt wurden 9 Runden in 6 Altersgruppen. In der Altersgruppe U18 (33 Teilnehmer) erreichten Collin Ensslinger Platz 2 (7/9), David Rupp Platz 26 (3/9) und Ilenia Terrasi Platz 33 (0,5/9). In der Altersgruppe U14 (28 Teilnehmer) erreichte Emanuel Maxutow Platz 16 (4/9), er erhielt den Preis für den besten Spieler ohne DWZ. In der Altersgruppe U8 (10 Teilnehmer) erreichte Manuel Berger Platz 9 (3/9) bei seinem ersten Turnier.

Kreisjugendliga

Am Samstag, den 27.11., hätte die Schwaigerner Mannschaft gegen Bad Wimpfen antreten sollen. Bad Wimpfen sagt allerdings bis auf weiteres alle Spiele ab. Daher ist am kommenden Samstag spielfrei.

Terminvorschau

28.11. Bezirksliga, 2. Runde, SF Schwaigern I – SC Widdern I, 9.00 Uhr, Heilbronner Str. 29 (gegenüber Kaufland)

02.12. Jugend-Monatsblitzturnier, 17.30 Uhr

02.12. Aktiven-Blitzturnier „Die Flasche des Monats“, 20.00 Uhr

05.12. B-Klasse, 3. Runde, SF Schwaigern III – SK Schwäbisch Hall III, 9.00 Uhr, Heilbronner Str. 29 (gegenüber Kaufland)

Heimatverein Schwaigern

Bericht Mitgliederversammlung

Letzten Sonntag konnte, trotz einiger Einschränkungen, in der Mediathek unsere Mitgliederversammlung für 2020 und 2021 stattfinden. Zu Beginn gedachten wir den leider seit der letzten Versammlung zahlreich verstorbenen Mitglieder. Coronabedingt mussten viele Veranstaltungen und Aktivitäten ausfallen, das Museum musste geschlossen bleiben und Vorstandssitzungen konnten nicht in Präsenz stattfinden. Dennoch konnten wir die Bank an der Ecke Silcher-/Kirchstraße fertigstellen und einweihen; sie wird inzwischen auch gut angenommen. Im gesamten Stadtgebiet konnten bis jetzt neun unschöne Stromkästen in ein Schmuckstück verwandelt werden und besonders hat es uns gefreut, dass wir im September einen interessanten Ausflug nach Unterweissach unternehmen konnten. Der Kassier musste wegen der Ausgaben für die Stromkästen von einem Ausgabenüberschuss berichten, der aber durch Sparguthaben ausgeglichen werden konnte. Bei den anschließenden Wahlen wurden Kurt Boger als Kassier, Dieter Veigel, Helmut Melchert und Hartmut Heißmeyer als weitere Vorstandsmitglieder und Barbara Rauschmaier als Kassenprüferin wiedergewählt.

Die geplanten Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft wurden auf Frühjahr/Sommer 2022 verschoben.

Bleiben Sie bis dahin alle gesund!

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Nachlese zum Konzert „Musik in Wandel der Zeit“

Die Musiker von Heuchelberger AlphornBrass zeigten beim Konzert am 14. November ihr Können, das sie sowohl in klassischen Stücken, als auch in modernen und in jazzigen zum Ausdruck brachten.



So erklangen im Kirchenraum zum Beispiel die „Suite for one Alphorn and seven Brass“, die Jagdkantate „Schafe können sicher weiden“, „Finlandia“, aber auch Filmmusiken wie das

„Gabriel's Oboe“, „SkyFall“ und der Soundtrack „The da Vinci Code“. Dass die Musiker Brassliebhaber sind, merken die Zuhörer beim Erklingen von „Blue“. Bei „Distant Land“ mussten die Musiker sieben Tonartenwechsel von C-dur bis zur E-Dur bewältigen. Die Zugaben zeigten erneut die große Bandbreite, indem z. B. mit „You and Me“ ein Stück der Techno Band Meute erklang. Wir bedanken uns bei AlphornBrass für das tolle Benefizkonzert, das die rund 90 Besucher mit starkem Applaus beklatschten.

Wein am Berg

Hallo Gruppen und Vereine ... es gibt noch freie Termine für 2022 zum sonntäglichen Weinausschank am Lobenberg. Jetzt anmelden unter info@wein-am-berg.de. Wir freuen uns auf euch!

Igel-Connection Schwaigern und Umgebung Tierfreunde für unsere Igelstation gesucht!

Unsere Igelstation ist zur Zeit mit über 30 Igel voll belegt. Vor allem kleine Igel mit teilweise 200/300 g werden gebracht. Um zu überwintern brauchen sie mind. 500 g. Es fehlt einfach die Zeit, sich den nötigen Winterspeck anzufressen. **Wir brauchen dringend weitere Helfer!** Für die Igel, welche entlassen werden können, **suchen wir Überwinterungsplätze.** Ein Igel bleibt ca. 1 Woche in der Station, danach muss er im Warmen bei Zimmertemperatur weiter aufgepäppelt werden, bis er mind. 500 g hat. Dann kann er im Kalten (draußen) überwintern, aber er darf nicht freigelassen werden. Erst wieder im Frühjahr. **Welcher Tierfreund möchte uns helfen? Bitte melde dich** unter Tel. 8129113 (Igelstation, ab ca. 19 Uhr) oder per PN auf unserer Facebookseite Igel-Connection Schwaigern.

Förderverein für den Tierpark im Leintal

Adventsfest am 04. und 05. Dezember

Erleben Sie Ihr eigenes Abenteuer mit der ganzen Familie beim Spaziergang durch unseren kleinen Tierpark und genießen Sie von **11 bis 16.30 Uhr am „Kiosk der fantastischen Affenbande“** duftenden Adventskaffee und köstlichen Kuchen bei interessanten Beobachtungen unserer Schimpansen. Es gelten die 2G Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Laternenumzug im Leintal

Trotz Corona Regeln und begrenzter Besucherzahl mit Voranmeldspflicht kamen am 12.11.2021 ca. 100 fröhliche und erwartungsvolle Menschen jeden Alters, um mit uns ein Lichtzeichen der Hoffnung und Zuversicht zu setzen. Gleich zur Begrüßung mit Feuerschein und Kerzenlicht wurde ein gemeinsames Lied angestimmt. Groß und Klein lauschten einer Geschichte vom Teilen und von den Sternen. Bald darauf setzte sich der farbenfrohe Zug in Bewegung und machte an verschiedenen Stellen halt, um immer wieder gemeinsam zu singen. Unterwegs kamen wir an vielen leuchtenden Kerzen und Fackeln vorbei, die den Park in ein warmes, einladendes Licht tauchten. Beim Spielplatz, der von zwei Lagerfeuern beleuchtet war, wurde das Abschlusslied gesungen mit der anschließenden Einladung zu Punsch, Glühwein und Brezeln am alten Kiosk, zu dem der Förderverein zum gemütlichen Abendausklang bei knisterndem Feuerschein einlud.

Arbeitskreis Eine Welt

Fairer Handel – für eine gerechtere Welt!

Unser Laden ist etwas anders. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und arbeiten ohne Bezahlung. *Fairer Handel* – das bedeutet:

- faire Erzeugerpreise, die die Existenz der Erzeuger sichern,
- langfristige Handelsbeziehungen,
- Möglichkeit der Vorfinanzierung,
- Verzicht auf unnötigen Zwischenhandel,
- keine illegale Kinderarbeit.

Auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk ist ein Abstecher in den **Weltladen Schwaigern** genau das Richtige.

So manch einer hat hier schon das ganz Besondere gefunden. Wem die Wahl zur Qual wird, für den halten wir

Gutscheine bereit. Wir freuen uns über alle, die den Weg zu uns finden.

Neu im Weltladen: EC-Kartenzahlung möglich.

Erweiterte Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 17.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 und 14.30 – 17.30 Uhr, Samstag 9.00 – 12.00 Uhr.

Jahrgang 1939 Schwaigern

Coronabedingt müssen wir unseren **Adventskaffee** leider absagen. Sobald sich die Lage normalisiert hat, geben wir an dieser Stelle den neuen Termin bekannt. Bis dahin bleibt gesund.

Unsere **Stammtischrunden** im neuen Jahr sind: – 17.02., 18.00 Uhr; – 19.05., 19.00 Uhr; – 18.08., 19.00 Uhr; – 17.11., 18.00 Uhr.

Jahrgang 1937 Schwaigern

Leider müssen wir Corona bedingt unsere Adventsfeier am 8.12. absagen. Gisela und Günter wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit. Bis bald.



Massenbach

TSV Massenbach

Altpapiersammlung

Unsere letzte Altpapiersammlung in diesem Jahr findet am kommenden **Samstag, 27. November**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut (Altpapier und Kartonagen) ab 9.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Die Einnahmen aus den vier Altpapiersammlungen in diesem Jahr kommt dem Kinder- und Jugendsport im TSV Massenbach zugute. Auch im Jahr 2022 werden wir wieder vier Sammlungen durchführen. Die Termine werden im Amtsblatt der Stadt Schwaigern veröffentlicht.

Abt. Volleyball

Spielergebnisse vom 20.11., B-Nord 2 Damen

TSV Massenbach – SC Buchenb. 1:3 (7:25, 16:25, 25:23, 16:25)
TSV Massenbach – TSV Neudenau 3:0 (25:22, 25:10, 25:23)
Im ersten Match gegen Buchenbach begannen wir 2 Satzverlusten. In einem spannenden 3. Satz erkämpften wir uns den 1. Satz Sieg. Hoffnung! Doch diese wurde durch die stark aufspielenden Mädels und unsere Fehler nicht erfüllt – Matchverlust. Gegen Neudenau waren wir zu Beginn konzeptlos. Unser Team rappelte sich auf, erkämpfte sich schnell den Punktausgleich. Konzentriert siegten wir in einem starken Finish in Satz 1. Im 2. Durchgang wurde mit druckvollem Spiel, kraftvollen Aufschlägen und herrlichen Blockaktionen den Gegnerinnen der Wind aus den Segeln genommen – 2. Satz Sieg. Einem schnellen Punktevorsprung folgte eine Flaute. Wir aktivierten alle Reserven, um in einem spannenden Endkampf einen 3:0 Sieg gegen die Tabellenersten zu feiern.

Skiclub Massenbach

Wir danken allen, die bei unsere diesjährige **Generalversammlung** besucht haben. Weiter danken wir Michaela herzlichst für ihre Arbeit seit 2014 im Wirtschaftsausschuss. In diesem Amt begrüßen wir Mara und weiter Ellen, die das Amt als 2. Vorsitzende (es war lange unbesetzt) übernimmt. Die übrige Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Allen Wiedergewählten und den beiden Neugewählten wünschen wir gute Zusammenarbeit für die kommenden Aufgaben.

Leider müssen wir noch mitteilen, dass der diesjährige **Schneesmelzer** in diesen Zeiten und mit den Vorschriften nicht von uns durchgeführt werden kann.

Kleintierzuchtverein Z 101 Massenbach

Liebe Züchterfreunde und Gönner der Kleintierzucht, aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Maßnahmen bleibt uns leider nichts anderes übrig, als unsere Lokalschau im Züchterheim Massenbach am 27. und 28.11.2021 abzusagen. Wir bedauern die Umstände und hoffen, nächstes Jahr wieder unsere Schauen durchführen zu können.



Stetten a. H.

SG Stetten/Kleingartach

Vorschau:

Freitag, 26. November:

SGM Krumme Ebene am Neckar – SG Stetten-Kleingartach I um 19.30 Uhr in Gundelsheim. Beim Tabellendritten erwartet die SGSK eine hohe Auswärtshürde. Es bleibt zu hoffen, dass das Team mannschaftlich geschlossen auftritt, alles abruf und punkten kann.

Sonntag, 28. November:

Spfr. Lauffen II – SGM Niederhofen/SGSK II um 12.30 Uhr in Lauffen. Beim Tabellenneunten muss das Team alles abrufen, um etwas Zählbares einzufahren. Zuschauer sind zu beiden Spielen herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

D-Junioren

SGM Oberes Leintal – FSV Schwaigern 5:0 (2:0)

Im Derby neutralisierten sich beide Team zunächst. Die D-Junioren kamen nach 15 Minuten besser ins Spiel. In der 20. Minute setzte sich Milo Stehle über die linke Seite durch und traf zur Führung. Kurz vor der Pause erhöhte Milo zum 2:0. Mit dem ersten Angriff nach der Pause erzielte Tim Küstner das 3:0. Nach 40 Minuten traf Milo zum dritten Mal zum 4:0. Drei Minuten später erzielte Dennis Michel den 5:0-Endstand.

AII-Junioren

TSV Pfaffenhofen – SGM Schwaigern/OL II 4:3 (1:0)

Torschützen: Leon Schilling, Salvatore Castiglione und Tim Schuster.

AI-Junioren

SGM Schwaigern/OL I – Spfr. Lauffen 3:1 (2:1)

Nach den ersten beiden vergebenen Chancen traf Jamie Stehle per sehenswertem Fernschuss zum 1:0 nach 23. Minuten. Weitere Chancen blieben ungenutzt. Besser machten es die Gäste, die aus dem Nichts in der 35. Minute ausglich. Mit dem Pausenpfiß traf Elias Bechtel per Strafstoß zur Pausenführung. Nach der Pause vergaben die A-Junioren weitere Chancen. Siggis Stoll traf nach 73 Minuten zum entscheidenden 3:1. **Damit steigen die A-Junioren als Meister in die Bezirksstaffel auf.**

Vorschau:

Samstag, 27. November:

D-Junioren: SG Bad Wimpfen – SGM Oberes Leintal um 11.30 Uhr in Bad Wimpfen.

Sonntag, 28. November:

D-Junioren: Neckarsulmer Sport-Union II – SGM Oberes Leintal um 10 Uhr in Neckarsulm. Zuschauer sind zu beiden Freundschaftsspielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

Luftgewehr Kreisoberliga

Mannschaftsergebnis: SSV Stetten a. H. (3:2) SV Bad Wimpfen
1. Wertung: Matthias Wendl 364 Ringe, Sven Wendl 364 Ringe, Dagmar Dolch 343 Ringe, Felix Strasser 340 Ringe, David Ochsenfahrt 329 Ringe.

Vereinssenioren

Liebe Senioren, nachdem sich die Corona-Lage verstärkt hat, verzichten wir auf das Zusammentreffen im Dezember und auch im Januar. Die „Weihnachtspost“ mit Terminen etc. wird euch die Seniorenreferentin vorbei bringen. Wir wünsche euch eine frohe und gesunde Zeit bis zum nächsten Treffen.

LandFrauenverein Stetten

Zur Erinnerung: Treffpunkt zur Abfahrt nach Dresden am Freitag, 26.11., ab 5.40 Uhr an der MZH Stetten.

Abfahrt 6.00 Uhr. Bitte denkt alle an eure Masken, Impf- und Personalausweise (evtl. zusätzlich in Papierform) und pro Person eine Tasse!



Niederhofen

LandFrauenverein Niederhofen

Aufgrund der hohen Infektionszahlen haben wir uns leider dazu entschlossen, ohne Eröffnungsfest die Krippe am 27. November beim Brunnen aufzustellen. Angepasst an die Weihnachtsgeschichte wird sich die Krippe immer wieder verändern. Machen Sie sich auf den Weg und schauen Sie vorbei, wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Das Singen am Samstag fällt aus.

Aufgrund der aktuellen Lage finden **bis auf Weiteres keine Chorproben** statt.



*Parteien und
Wählervereinigungen*

SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen Jahreshauptversammlung am 02.12.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 02. Dezember 2021, in der Vereinsgaststätte Peker (Im Falltor 10) in Schwaigern statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Die **Tagesordnung**: 1. Begrüßung, 2. Anfrage der Stadt wegen Teilnahme am Stadtfest vom 04. – 05. Juni 2022, Beratung und Beschlussfassung, 3. Aktuelles aus den Fraktionen, 4. Aktueller Kassenstand, 5. Entlastung der Funktionäre, 6. Neuwahlen für die nächsten 2 Jahre a. Wahlausschuss (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) b. Wahl des Vorsitzenden c. Wahl von 1 Stellvertreter d. Wahl der Ausschussmitglieder (3 Mitglieder) e. Wahl von 4 Delegierten und 4 Ersatzdelegierten. Die Neuwahlen für den Kassier und die Kassenprüfer werden auf die nächste OV-Sitzung verschoben. Bitte Bewerbungen für einzelne Ämter bis zum 23.11.2021 an Martin Stäbe per Mail (martinstaebe@aol.com) melden. 7. Sonstiges und geplantes Ende gegen 21.45 Uhr. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme. Wir werden die Versammlung unter der 2G-Regelung abhalten. Bitte Impfnachweis nicht vergessen! Gäste sind herzlich eingeladen!

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de